



NORDSEE AKADEMIE

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Nordsee Akademie unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie (Stand 12. Januar 2022)

I. Grundsätzliches:

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Verkündet am 11. Januar 2022, in Kraft ab 12. Januar 2022. Es ist verbindlich für alle Gäste, Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie und wird laufend angepasst.

II. Allgemeine Hinweise

Zugang zur Nordsee Akademie

Es gilt für **Tagesgäste (siehe Punkt II. Nr. 7)** ausnahmslos die 2-G-Regelung: Veranstaltungen in der Nordsee Akademie sind nur zugänglich für vollständig geimpfte oder genesene Personen, die keine coronatypischen Symptome aufweisen.

Vollständig Geimpfte: Es bedarf im Regelfall zweier Impfungen sowie einer weiteren Auffrischungsimpfung (Booster). Genesene sind solche Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt. Genesene mit einer Impfung gelten als geimpfte Personen. Für **Übernachtungsgäste (siehe Punkt II. Nr. 8)** der Nordsee Akademie gilt bei Anreise eine zusätzliche Testpflicht (2G+). Dies gilt nicht für Personen, die nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und für Minderjährige.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, dürfen getestet teilnehmen – eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Veranstaltungen mit mehr als 50 zeitgleich anwesenden Gästen innerhalb geschlossener Räume und mehr als 100 außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig. Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; ausgenommen ist die jeweils vortragende Person. Die Verordnung weist explizit darauf hin, dass die Maskenpflicht auch beim Singen gilt. Dies gilt auch am festen Sitzplatz. Zudem ist der Gebrauch von Blasinstrumenten innerhalb geschlossener Räume unzulässig (außer für berufliche Tätigkeiten oder Prüfungen).

Der Aufenthalt in der Nordsee Akademie ist stets mit dem Besuch einer Veranstaltung oder geschäftlich/beruflich begründet.

Bitte achten Sie zusätzlich auf folgende Hinweise zu Ihrem persönlichen Infektionsschutz:

1. Bitte halten Sie einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen ist Pflicht.
2. Treten bei Ihnen akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Besuch oder die Anreise zur Nordsee Akademie sofort abubrechen. Kontaktieren Sie einen Arzt.
3. Es ist die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen die Taschentücher umgehend z.B. in der Toilette.
4. Alle Personen, die sich in der Nordsee Akademie aufhalten, sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken. Insbesondere bei Veranstaltungen mit erhöhter Tröpfchenaktivität (Gesang, Blasmusik) ist besonders darauf zu achten und weitere Hygienemaßnahmen mit der Nordsee Akademie abzustimmen.
5. Vor den Seminarräumen sind ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene bereitgestellt. Alle Mitarbeitende und Gäste sind aufgefordert, eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen und Griffen usw. durchzuführen.
6. Bei der Anreise werden generell keine Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung mehr erhoben. Jedoch haben alle Personen, die die Nordsee Akademie betreten, die Möglichkeit sich über einen QR-Code und mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts zu registrieren.
7. Alle **Tagesgäste** (ohne Übernachtung) der Nordsee Akademie müssen ausnahmslos vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung einen Nachweis erbringen, ob sie die 2-G-Regelung erfüllen. Bei Bewegungsangeboten gilt darüber hinaus die 2G+-Regelung. Der 2G- oder 2G+- Nachweis muss in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt. Zudem ist der QR-Code, sofern er verwendet wird, durch die Mitarbeiter:innen der Nordsee Akademie mittels CovPass Check-App des Robert-Koch-Instituts zu überprüfen. Es wird eine interne Liste geführt, die vermerkt, ob ein Gast geimpft, genesen oder getestet ist.

Personen, die einen Nachweis nicht erbringen können, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. Für **Übernachtungsgäste** der Nordsee Akademie gilt bei Anreise eine zusätzliche Testpflicht (2G+). Erforderlich ist ein maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest (von einer Teststation, ein privater Selbsttest reicht nicht aus) oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test. Dies gilt nicht für Personen, die nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und für Minderjährige.

Übernachtungsgäste ohne Auffrischungsimpfung, die die zusätzliche Testpflicht (2G+) nicht erbringen können, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

9. Eine Anreise am Vortag ist zurzeit nur dann möglich, wenn nach vorheriger Absprache ein:e Mitarbeiter:in der Nordsee Akademie anwesend ist und die 2G+ Nachweise kontrollieren kann.
10. Bei einem Verdachtsfall einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

Regelungen für Mitarbeitende der Nordsee Akademie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie nicht über eine Ausnahmegenehmigung verfügen.

Am 24.11.2021 sind Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Eine zentrale Vorschrift ist die Regelung von 3G in Einrichtungen mit physischen Kontakten. Das bedeutet, die Arbeitsstätte darf nur betreten werden von Mitarbeitenden, die einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben („3G am Arbeitsplatz“).

Es ist ausreichend, wenn geimpfte und genesene Personen den Nachweis einmalig erbringen. Jedoch sind sie dazu verpflichtet im Falle einer Betriebskontrolle den entsprechenden Nachweis vorzeigen zu können. Mitarbeitende haben eigenverantwortlich Sorge dafür zu tragen, dass sie gültige 3G-Nachweise vorlegen können.

Wenn ein Testnachweis erforderlich ist, z.B. bei ungeimpften Personen, dann gilt, dass die zu Grunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen darf (PCR-Test auch 48 Std.). Um das Testangebot des Arbeitgebers wahrzunehmen, darf die Arbeitsstätte vor Arbeitsaufnahme betreten werden.

Die Testung muss entweder:

- in Form von Selbsttests vor Ort unter Aufsicht des Arbeitgebers oder einer von ihm beauftragten Person erfolgen und dokumentiert (Name, Vorname, Datum, Uhrzeit) werden,
- oder durch den Arbeitgeber oder von ihm beauftragte Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen, erfolgen und dokumentiert (Name, Vorname, Datum, Uhrzeit) werden,
- oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein.

Selbsttests, die z.B. zu Hause in Eigenregie durchgeführt werden, sind nicht zulässig. Die Testung zählt grundsätzlich nicht zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit. Die Nordsee Akademie stellt pro Woche zwei kostenfreie Corona-Tests für alle Mitarbeitenden zur Verfügung und fordert insbesondere auch die geimpften Personen auf, das Testangebot wahrzunehmen.

VI. Hygienemaßnahmen in den Häusern der Nordsee Akademie

Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitenden usw. werden durch entsprechende Organisation und Planung bestmöglich reduziert.

Kontaktflächen werden durch das Personal der Nordsee Akademie gereinigt und desinfiziert und sind in der Arbeitsorganisation eingeplant.

Ausreichende Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung.

Rezeption

- Teilnahme an Veranstaltungen der Nordsee Akademie nur nach vorheriger Sichtkontrolle, ob die 2-G Regel oder 2G+ Regel eingehalten wird.
- Der Bereich unmittelbar vor dem Tresen ist immer nur von einer Person zurzeit zu betreten.
- Bar- und Kartenzahlung sind möglich; wenn ein Gast es wünscht, senden wir gerne eine Rechnung über den Postweg.
- Die Zimmerschlüssel werden nach Gebrauch desinfiziert.
- An verschiedenen Eingängen zur Nordsee Akademie gibt es die Möglichkeit sich mittels eines QR-Codes mit der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu registrieren.

Gästezimmer

- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.

- Tägliche Reinigung der Gästezimmer nur auf Wunsch der Gäste. Entsprechende Hinweise liegen auf den Zimmern aus.
- Die Gäste sind aufgefordert die Zimmer ausreichend und selbstständig zu lüften.
- Eine grundlegende Reinigung der Zimmer erfolgt bei Abreise bzw. Bettenwechsel.
- Genutzte Bettwäsche und Handtücher werden von einem externen Dienstleister fachgerecht gereinigt.

Toilettennutzung

- Übernachtungsgäste, die ein WC im Zimmer haben, sollten stets ihr eigenes WC nutzen, statt der gemeinschaftlichen Sanitäranlagen im Haus.
- Auf den gemeinschaftlichen Toiletten und den Gästezimmern werden Seife, Desinfektionsmittel und Einwegpapier zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Gemeinschaftstoiletten. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste dokumentiert.
- Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen und Gästezimmern aufgehängt.

Verpflegung

- Die Nordsee Akademie gewährleistet eine getrennte Bewirtung unterschiedlicher Gastgruppen. Somit gilt auch im Speiseraum lediglich die 2-G-Regelung.
- Die Speisen werden zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen als Buffett dargereicht. Alle Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Speiseraums die Hände.
- Vormittagskaffee und Nachmittagskaffee werden (sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden) ebenfalls in Buffettform dargereicht.
- Die Sitzplatzwahl am Tisch ist frei, jedoch ist der Sitzplatz während der Dauer der Mahlzeit nicht mehr zu wechseln.
- Der Speiseraum wird regelmäßig gelüftet.
- Benutztes Besteck und Geschirr wird vom Personal der Nordsee Akademie abgeräumt.
- Mitarbeitende der Nordsee Akademie tragen im Restaurant und am Buffett eine Mund-Nasen-Bedeckung.

VI. Zuständigkeiten

Zuständiges Gesundheitsamt

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Gesundheit Damm 8, 25813 Husum

04841 67711

Zentraler Kontakt für die Nordsee Akademie

Nordsee Akademie

Flensburger Straße 18 25917 Leck

04662 87050

VII. Hygieneverantwortliche

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes der Nordsee Akademie:

Leck, 13.01.2022



Aaron Jessen (Akademieleitung)



NORDSEE AKADEMIE